

AGB's

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Zimmerreservierungen
(in Anlehnung an die Empfehlungen des DEHOGA)**

I. Abschluss des Vertrages

1. Der Vertrag ist unter Zugrundelegung dieser Geschäftsbedingungen abgeschlossen, sobald das/die Zimmer oder sonstige Leistungen bestellt und zugesagt wird/werden.
2. Sollte der Besteller nicht selbst die gebuchte Leistung in Anspruch nehmen, so haftet er dennoch selbst neben den von ihm angemeldeten Gästen für alle vertraglichen Verpflichtungen.
3. Bei Anmeldung von mehreren Personen insbesondere von Gruppen-, Reise-, Seminar- und Konferenzveranstaltungen sollen Teilnehmerlisten dem Hotel wie folgt, schriftlich vorliegen:
 1. Meldungen zur vorgesehenen Personenzahl bis 28 Tage vor Anreise
 2. Konkrete Zimmerbelegung bzw. Teilnehmerzahl so früh als möglich

Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Gast und dem Gastwirt dann verbindlich, wenn der Gast nicht umgehend nach Erhalt der Reservierungsbestätigung ausdrücklich widerspricht.

II. Zimmerreservierungen

1. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Dieser Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden.
2. Reservierte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Am vereinbarten Abreisetag müssen die Zimmer bis 10.00 Uhr geräumt sein.
3. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich der Gastwirt das Recht vor, bestellte **Zimmer nach 20.00** Uhr anderweitig zu vergeben.
4. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten, die Zimmer sind nur nach Kategorien zu vergeben. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist der Gastwirt verpflichtet, sich um Ersatz im Hause oder anderen Objekten zu bemühen.
5. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungsbestellung 180 Tage, so behält sich der Gastwirt das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.
6. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen.
7. Der Gastwirt ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer und Räumlichkeiten immer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.